



INTENSIVSEMINAR EINKAUFRECHT – TEIL 2

Das Seminar behandelt rechtliche Grundlagen insbesondere für den Einkauf. Sie erfahren, wo rechtliche Fallstricke beim Umgang mit Mängeln und bei Verträgen mit ausländischen Vertragspartnern liegen und wie man ihnen entgeht. Mit seiner mehr als 30-jährigen Praxiserfahrung thematisiert der Referent direkt die für Sie entscheidenden Punkte. Bei Reklamationsfällen und im Verhältnis zu ausländischen Vertragspartnern müssen Einkauf und Vertrieb eng zusammenarbeiten. In diesem Seminar wird erörtert, worauf es dabei ankommt.

ZIELGRUPPE: Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Einkauf, Materialwirtschaft und Vertrieb sowie alle, die sich mit rechtlichen Fragestellungen in Einkauf oder Vertrieb auseinandersetzen und verantwortlich Verträge abschließen

METHODIK: Vortrag, Fallbeispiele, gezielter Dialog

SEMINARLEITUNG: RA Daniel Gößling oder RA Johannes Egelhof



www.bme.de/rec-er2

SEMINARINHALTE

Gewährleistung und Garantie

- › Unterschiede
- › Gewährleistungsfrist
- › Wann liegt eine Garantie vor?

Mangelhafte Lieferung

- › Wann ist eine Ware mangelhaft?
- › Vertragliche Ansprüche bei mangelhafter Lieferung
- › Sachmängelhaftungsrecht beim Kaufvertrag
- › Sachmängelhaftungsrecht beim Werkvertrag
- › Rechtsfolgen bei mangelhafter Leistung

Rechte des Käufers bei mangelhafter Lieferung

- › Nacherfüllung
- › Selbsthilferecht
- › Rücktritt und Minderung
- › Schadensersatz und Aufwendungsersatz

Spezielle Haftungsfragen

- › Möglichkeiten der Haftungsfreizeichnung und Haftungsbegrenzung
- › Regressansprüche in der Zulieferkette
- › Rechtsverbindlichkeit von pauschalierten Bearbeitungskosten
- › Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Belastungsanzeigen
- › Haftung für Rückrufaktionen
- › Haftung für Bandstillstände

Verjährung von Ansprüchen wegen mangelhafter Leistung

- › Verjährungsfristen
- › Hemmung der Verjährung

Die unverzügliche Untersuchungs- und Rügefrist

- › Verhaltenspflichten für Einkäufer bei der Annahme der Ware
- › Voraussetzung für die Geltendmachung von Rechten
- › Was heißt „unverzüglich“? – Handelsbräuche
- › Offene und verdeckte Mängel

Schuldrechtsreform 2022

- › Der neue Sachmängelhaftungsbegriff
- › Die Rechtsfolgen mangelhafter Lieferung bei Verträgen, die nach dem 01.01.2022 geschlossen wurden

Rahmenverträge

- › Wann ist der Lieferant zur Lieferung verpflichtet?
- › Der Lieferant bestätigt einen anderen Termin – und nun?
- › Verhältnis von Rahmenverträgen zu AGB
- › Lieferungen trotz fehlender Unterschrift im Rahmenvertrag – was gilt?

Besonderheiten bei internationalen Verträgen

- › Welches Recht findet ergänzend zum Vertrag Anwendung?
- › Rechtswahlklausel – nötig oder entbehrlich?
- › Ist ein deutscher Gerichtsstand in jedem Fall von Vorteil?

UN-Kaufrecht

- › Wann findet es Anwendung?
- › Was ist geregelt? Was nicht?
- › Primärleistungspflichten des Verkäufers und des Käufers
- › Verzug nach UN-Kaufrecht
- › Rechte des Käufers bei mangelhafter Lieferung

Die Produkthaftung

- › Grundlagen der europäischen Produkthaftung
- › Rechtsgrundlagen der Produkthaftung
- › Haftung des Herstellers für fehlerhafte Produkte nach dem ProdHaftG
- › Hersteller im Sinne des ProdHaftG
- › Produkt im Sinne des ProdHaftG
- › Fehler im Sinne des ProdHaftG
- › Deliktsrechtliche Produkthaftung

%

Sie sparen 300,- €!

Buchen Sie diesen Kurs gemeinsam mit dem Seminar „Intensivseminar Einkaufsrecht– Teil 1“ (Seite 198) zu unserem Paketpreis.



29. – 30.06.2026
19. – 20.10.2026



WIESBADEN
KÖLN



352606026
352610019



1.495,-
1.495,-



PRÄSENZ:
1. Tag: 09.30 – 17.00 Uhr
2. Tag: 08.30 – 16.30 Uhr

